

**Guten Tag liebe Eltern,**

in der vergangenen Woche erhielten Sie das Elternschreiben von Frau Martin zur zusätzlichen außerschulischen Lernförderung, die seitens des Landes finanziert wird. Da sich die außerschulischen Bildungseinrichtungen häufig nicht in Ihrer Wohnnähe befinden, wäre die Nutzung dieses Angebotes für Sie mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden.

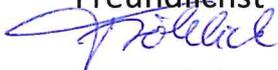
Uns ist es gelungen, die Bildungseinrichtung „Studienkreis“ mit einer Außenstelle für unsere Grundschule zu gewinnen, sodass auch Kinder, deren Eltern nicht die Begleitung übernehmen können, die Chance der außerschulischen Nachhilfe erhalten. Die Schülerinnen und Schüler könnten somit nach dem Unterricht gefördert werden und anschließend den Schulbus nutzen bzw. in die Horte gehen.

Sollten Sie also für Ihr Kind dieses zusätzliche Lernangebot bis zu 30 Förderstunden nutzen wollen, geben Sie bitte Ihrem Kind den ausgefüllten Berechtigungsschein vom Landesförderinstitut mit, damit wir den Schulbesuch bestätigen können. Anschließend werden die Termine vereinbart und das Angebot gestartet.

Wir hoffen, Ihnen und Ihren Kindern somit eine weitere kostenfreie Unterstützungsmaßnahme anbieten zu können, um evtl. entstandene Lernrückstände zu minimieren bzw. Angeeignetes zu festigen.

Ich wünsche vorab ein schönes Wochenende!

Freundlichst



K. Fröhlich

Schulleiterin

# Lern- und Förderprogramm Mecklenburg-Vorpommern Schuljahr 2021/2022

## BERECHTIGUNGSSCHEIN (ENTWURF)

### zur Inanspruchnahme eines außerschulischen Lern- oder Förderangebotes im Schuljahr 2021/2022

Mit diesem Berechtigungsschein ist die Inanspruchnahme eines Lern- oder Förderangebotes im Zeitraum **vom 01.09.2021 bis 12.08.2022** bei einem selbst gewählten gewerblichen Anbieter solcher Angebote in Mecklenburg-Vorpommern möglich (bis zu 30 Förderstunden á 45 Minuten gefördert mit einem Förderstundensatz von 18,75 Euro).

Berechtigt zur Inanspruchnahme sind Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2021/2022 eine allgemein bildende Schule oder ein Fachgymnasium in Mecklenburg-Vorpommern besuchen.

<b>1. Von einem Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Schülerin/dem volljährigen Schüler auszufüllen (BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN).</b>		<b>2. Bestätigung der Schule über den Schulbesuch 2021/2022</b>
Name, Vorname der Schülerin/des Schülers		
Geburtsdatum der Schülerin/des Schülers		
Adresse der Schülerin/des Schülers		
Name und Ort der 2021/2022 besuchten Schule		
besuchte Jahrgangsstufe 2021/2022		
	Ort, Datum	Unterschrift und Stempel der Schule

Der so ausgefüllte BERECHTIGUNGSSCHEIN wird dem Anbieter des Lern- oder Förderangebotes übergeben.

<b>3. Nur vom gewerblichen Anbieter des Lern- oder Förderangebotes auszufüllen.</b>	
Name und Adresse des Anbieters	
Zeitraum des durchgeführten Angebots (Datum von-bis)	
Anzahl der durchgeführten Förderstunden á 45 Minuten (max. 30)	Std.
Erstattungsfähiger Betrag (18,75 Euro pro Förderstunde, max.562,50 Euro pro Schülerin/Schüler)	Euro
Ort, Datum	Unterschrift

<b>4. Nach Abschluss der Lernförderung von einem Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Schülerin/dem volljährigen Schüler auszufüllen.</b>	
Ich bestätige die Durchführung der seitens des Anbieters benannten Förderstunden.	
Ort, Datum	Unterschrift

<sup>1</sup> Mit meiner Unterschrift erkläre ich mein Einverständnis dazu, dass die o.g. personenbezogenen Daten verarbeitet und an die in der Anlage „Informationen zum Datenschutz“ genannten Empfänger weitergegeben werden. Des Weiteren verpflichte ich mich, die vom Anbieter erbrachte Leistung nach Abschluss der Lernförderung (Punkt 4) mit meiner Unterschrift zu bestätigen.

# **Lern- und Förderprogramm Mecklenburg-Vorpommern Schuljahr 2021/2022**

## **Anlage zum BERECHTIGUNGSSCHEIN zur Inanspruchnahme eines außerschulischen Lern- oder Förderangebotes im Zeitraum vom 01.09.2021 bis 12.08.2022**

### **Informationen zum Datenschutz gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)**

Der vorliegende BERECHTIGUNGSSCHEIN ermöglicht die Teilnahme am Lern- und Förderprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Schuljahr 2021/2022. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten der anspruchsberechtigten Schülerin/des anspruchsberechtigten Schülers verarbeitet. Damit bestehen Informationspflichten nach Artikel 13 DS-GVO, denen hiermit nachgekommen wird. Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass der vorliegende BERECHTIGUNGSSCHEIN zwar vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Verfügung gestellt wird, dieses jedoch nicht Verantwortlicher im Sinne der DS-GVO ist.

#### **1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung**

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Sinne der DS-GVO ist die Leitung des gewählten Anbieters von Lern- und Förderangeboten.

#### **2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Der Anbieter verarbeitet die personenbezogenen Daten, soweit es für die Inanspruchnahme des gewählten Lern- oder Förderangebotes erforderlich ist. Rechtsgrundlage dafür ist Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a DS-GVO.

#### **3. Kategorien personenbezogener Daten**

Mit dem BERECHTIGUNGSSCHEIN werden die Daten der anspruchsberechtigten Schülerin/des anspruchsberechtigten Schülers an den gewählten Anbieter von Lern- und Förderangeboten übergeben. Dabei handelt es sich um Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Name der besuchten Schule und die Jahrgangsstufe der anspruchsberechtigten Person. Mit der Unterschrift übermitteln die Erziehungsberechtigten oder die volljährige Schülerin/der volljährige Schüler ihren Namen und ggf. ihren Vornamen an den gewählten Anbieter.

#### **4. Kategorien von Empfängern**

Die personenbezogenen Daten werden durch den gewählten Anbieter von Lern- und Förderangeboten verarbeitet und zu Prüf- und Nachweiszwecken im Rahmen seiner Leistungsabrechnung an das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern als Bewilligungsbehörde und anschließend an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern weitergeleitet.

#### **5. Speicherdauer**

Die jeweiligen Aufbewahrungsfristen der personenbezogenen Daten können beim gewählten Anbieter sowie dem Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern erfragt werden. Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur werden diese Daten sechs Monate nach Abschluss des Verfahrens gelöscht.

#### **6. Auskunfts- und weitere Rechte**

Weiter stehen nach der DS-GVO nachfolgend genannte Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten (Artikel 15 DS-GVO)
- das Recht zur Berichtigung, sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet worden sein (Artikel 16 DS-GVO).
- sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, können die Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Artikel 17, 18 und 21 Absatz 1 DS-GVO)